



STC Nautilus Neustadt e.V.

Beitragsordnung

Monatliche Beiträge:

- Familien: € 13,00
- Aktive Erwachsene: € 7,50
- Passive Erwachsene: € 2,00
- Kinder und Jugendliche: € 5,00 (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr)

Aufnahme Gebühren:

- Familien und aktive Erwachsene: € 150,00
- Kinder und Jugendliche: € 50,00

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder ab dem Monat ihrer Ernennung und
- Mitglieder ab Beginn des Jahres, in dem sie ihr 80. Lebensjahr vollenden.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres oder gleichartiger Dienste, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen weiter den Beitrag für Jugendliche, **sofern sie den Vorstand formlos schriftlich entsprechend informiert haben.**

Dies ist maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres möglich.

Für zusätzliche Angebote des Vereins (z.B. Tauchkurse, Abnahmekarten, usw.) können Zusatzbeiträge erhoben werden, die vom Vorstand festgesetzt werden.

Beitragszahlung:

Der Betrag für Kinder, Jugendliche und Passive wird jährlich, Mitte des 1. Halbjahres, der Beitrag für Aktive und Familien wird halbjährlich Mitte des 1. bzw. 2. Halbjahres per Bankeinzug erhoben. Kosten für Rücklastschriften trägt das Mitglied, sofern der Verein kein Verschulden trifft. Änderungen der Bankverbindungen sind dem/der Kassenwart/in durch eine Erklärung rechtzeitig bekanntzugeben.

Weitere Regelungen:

- Bei Neuaufnahmen sind die Aufnahmegebühr und die Jahresgebühr sofort fällig.
- Familien im Sinne dieser Beitragsordnung sind Eheleute; die Partner einer Eheähnlichen, auch gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft; Eltern mit ihren Kindern; ein Elternteil mit mindestens ein Kind. Endet die Partnerschaft von Paaren in häuslicher Gemeinschaft, bleiben die Personen Vereinsmitglied. Sie werden dann in die entsprechenden Gruppen eingestuft.
- Die Familienmitgliedschaft gilt für Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahr. Erfolgt kein Austritt, wird die Mitgliedschaft als Mitglied eines Erwachsenen weiter geführt. Auch hier können Schüler, Studenten, Auszubildende, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres oder gleichartiger Dienste den Vorstand formlos schriftlich informieren und bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die Vorteile der Familienmitgliedschaft genießen.
- Tritt bei ein Mitglied Änderung der Verhältnisse ein, gilt die Änderung ab dem Folgemonat der Änderung. Die Mitglieder sind verpflichtet dem Vorstand solche Änderungen unverzüglich formlos schriftlich mitzuteilen.
- Passive Mitglieder die „Aktiv“ werden müssen die jeweilige Aufnahmegebühr entrichten.



STC Nautilus Neustadt e.V.

Beitragsordnung

- Der Wechsel von „Aktiv“ auf „Passiv“ kann nur zum Jahresende erfolgen.
- Säumige Zahler werden zweimal schriftlich gemahnt. Erfolgt keine Zahlung innerhalb von 4 Wochen, wird das Mitglied automatisch aus dem Verein ausgeschlossen.
- Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.